

# Merkblatt zum Vereinswechsel bzw. Wechsel der Startberechtigung

Auszug aus der DFB-Sportordnung neu (geändert auf dem Fechtertag 2010)

## F. WECHSEL DER STARTBERECHTIGUNG

### § 34

- 1) Ein Wechsel der Startberechtigung von einem Verein zu einem anderen ist grundsätzlich nur am Ende eines Wettkampfjahres möglich. Demzufolge ist der Austrittstermin in der Regel der 31.7. und der Aufnahmetag der 1.8. des Jahres, sofern der Sportausschuss nichts anderes festlegt. Die schriftliche Erklärung des Wechsels der Startberechtigung muss mindestens vier Wochen vor Ende des festgelegten Wechseltermins bei dem bisherigen Verein eingehen. Sie wird nur dann wirksam, wenn alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem bisherigen Verein geregelt sind.
- 2) Bei Wechsel der Startberechtigung außerhalb des in Absatz 1 genannten Termins tritt selbstwirkend eine Sperre von drei Monaten (Einzel/Mannschaft) ein. Sie beginnt mit dem Eingang der Erklärung des Wechsels der Startberechtigung beim bisherigen Verein, jedoch frühestens mit dem Tag, an dem die finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem bisherigen Verein geregelt sind.
- 3) Das Datum der Wirksamkeit der Erklärung nach Absatz 1 bzw. der Beginn der Sperrfrist nach Absatz 2 sind im Fechtpass einzutragen.
- 4) Sperre bedeutet das Verbot der Teilnahme an amtlichen Turnieren\*.

### Erläuterungen:

- Wer zu Beginn des neuen Wettkampfjahres für einen anderen Verein starten will, muss dies bis 30.06. dem bisherigen Verein schriftlich bekanntgeben und alle finanziellen Verpflichtungen geregelt haben.

Der Wechsel der Startberechtigung muss vor dem Wechseltermin im Fechtpass (Seite 3) sowohl vom abgebenden als auch vom aufnehmenden Verein bestätigt und gleichzeitig im DFB-Serviceportal (<http://service.fechten.org/vereinsverwaltung/>) eingetragen werden.

Da in diesem Fall keine Sperre ausgesprochen wird, kann der/die Fechter/in bis 31.07. noch für den bisherigen Verein starten.

- Wer während des laufenden Wettkampfjahres die Startberechtigung wechseln will, muss dies dem bisherigen Verein schriftlich bekanntgeben und alle finanziellen Verpflichtungen geregelt haben.

Ab dem Eingang der Erklärung\* beginnt eine Sperre von drei Monaten, während derer der/die Fechter/in auf keinem amtlichen Turnier\*\* (Einzel/Mannschaft, alter Verein/neuer Verein) starten darf.

Beispiele:

1. Der/die Fechter/in will ab 1. November für einen anderen Verein starten.
  - Die Erklärung des Wechsels\* muss bis 31. Juli beim abgebenden Verein eingegangen sein.
2. Der/die Fechter/in will ab 15. Januar für einen anderen Verein starten.
  - Die Erklärung des Wechsels\* muss bis 14. Oktober beim abgebenden Verein eingegangen sein.

\* *Das Eingangsdatum ist im Fechtpass und DFB-Serviceportal einzutragen, damit Beginn und Ende der Sperre nachvollzogen werden kann.*

\*\* *Als amtliche Turniere gelten alle offiziellen FIE-, EFC-, DFB- und Landesverbandsturniere aller Altersklassen (Schüler bis Senioren) und Waffen. Das sind:*

- *Ranglistenturniere (QB, QBJ, AJQ, CC, JWC, WC, GP, ST, Landesranglistenturniere ...)*
- *Meisterschaften (internationale, deutsche und Landesmeisterschaften)*
- *sämtliche Turniere, die für eine Kadernominierung (Bundes-/Landeskader) relevant sind*
- *Deutschlandpokal*

Der Start ist weiterhin möglich bei:

- *Freundschaftsturnieren und*
- *öffentlich ausgeschriebenen Turniere, die nicht relevant für die Rangliste sind*